



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16792/12

FIN 924

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum:	15. November 2012
Empfänger:	die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.:	Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen GNSS-Agentur zusammen mit den Antworten der Agentur
--------	--

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen GNSS-Agentur in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Agentur beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen GNSS-Agentur zusammen mit den Antworten der Agentur

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen GNSS-Agentur

zusammen mit den Antworten der Agentur

EINLEITUNG

1. Die Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem)-Agentur (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Brüssel wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 912/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates² und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 638/2008³ eingesetzt, um die Interessen der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den europäischen GNSS-Programmen und die Aufgaben einer Regulierungsagentur in der Errichtungs- und der Betriebsphase des Programms Galileo wahrzunehmen. Durch die Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde der Zuständigkeitsbereich der Agentur auf die Kontrolle der Sicherheit der Galileo-Systeme und die Vorbereitung ihrer kommerziellen Nutzung beschränkt⁴. Gemäß Beschluss 2010/803/EU der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten⁵ hat die Agentur ab 1. September 2012 ihren Sitz in Prag.

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementерklärungen.

¹ ABI. L 276 vom 20.10.2010, S. 11.

² ABI. L 246 vom 20.7.2004, S. 1.

³ ABI. L 196 vom 24.7.2008, S. 1.

⁴ Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

⁵ ABI. L 342 vom 28.12.2010, S. 15.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung⁶ der Agentur bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁷ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁸ für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Exekutivdirektor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁹. Der Exekutivdirektor ist verantwortlich für die Einrichtung¹⁰ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses¹¹ zu ermög-

⁶ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁸ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁹ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

¹⁰ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

¹¹ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Agentur aufgenommen wurden.

lichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat¹² eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachge-

¹² Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

rechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur¹³ ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar¹⁴.

¹³ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 15. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 29. Juni 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://gsa.europa.eu/>.

¹⁴ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DER AGENTUR

12. Im Zuge von für die Agentur durchgeführten Ex-post-Prüfungen einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Zusammenhang mit Finanzhilfeszahlungen, die in früheren Jahren zulasten des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung (RP6)¹⁵ geleistet wurden, die von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Kostenabrechnungen häufig infrage gestellt. Ende 2011 beliefen sich die strittigen Beträge auf schätzungsweise 1,7 Millionen Euro bzw. 5 % der geprüften Finanzhilfen.

13. Im Jahr 2011 leistete die Agentur Finanzhilfeszahlungen in Höhe von 5,8 Millionen Euro zulasten des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung (RP7). Zur Überprüfung der von den Zuwendungsempfängern (privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen) geltend gemachten Ausgaben nimmt die Agentur zwar Plausibilitätskontrollen vor, verlangt in der Regel jedoch keine Belegunterlagen, durch die das Risiko nicht förderfähiger Ausgaben eingedämmt würde.

¹⁵ Geprüft wurden 50 % aller RP6-Finanzhilfen, die aufgrund der zweiten und der dritten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt wurden (65,3 Millionen Euro).

14. Im Jahr 2011 wurden Zahlungen in Höhe von 4,8 Millionen Euro (22 % der im Jahresverlauf ausgezahlten Beträge) nach den in der Finanzregelung vorgeschriebenen Fristen geleistet¹⁶.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

15. Der Hof hatte sein Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur für das Jahr 2010 auf der Grundlage eingeschränkt, dass in Verbindung mit dem Satellitenprogramm Galileo stehende materielle Güter in der Rechnungslegung nicht korrekt ausgewiesen waren¹⁷. Diese Güter wurden in zwei Satelliten eingebaut, die im Oktober 2011 gestartet wurden. Am 27. September 2012 erhielt der Hof vonseiten der Generaldirektion Unternehmen und Industrie die Bestätigung, dass diese Güter nunmehr unter der Kontrolle der Kommission stehen und im Einklang mit den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen¹⁸ in der Rechnungslegung der Agentur nicht mehr aktiviert werden müssen. Der Hof ist der Auffassung, dass die Grundlage für eine dadurch bedingte Einschränkung für das Jahr 2011 nicht länger gegeben ist.

16. Wie im Bericht zum Vorjahr festgestellt, waren bei den geprüften Personalauswahlverfahren keine Mindestpunktzahlen für die Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen bzw. für die Aufnahme in die Liste geeigneter Bewerber festgelegt worden. Diese Vorgehensweise gefährdete die Transparenz der Einstellungsverfahren.

¹⁶ Durchschnittlicher Zahlungsverzug etwa neun Tage.

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 683/2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo).

¹⁸ IPSAS-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 1.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Anhang**Europäische GNSS-Agentur (Brüssel)****Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung.
Zuständigkeiten der Agentur <i>(Verordnung (EU) Nr. 912/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010)</i>	Ziele - Beitrag zur Verwirklichung voll funktionstüchtiger europäischer Satellitennavigationssysteme im Rahmen der Programme EGNOS und Galileo. Aufgaben - Die Agentur sorgt für die Sicherheitsakkreditierung und für den Betrieb der Galileo-Sicherheitszentrale. - Sie sichert den Betrieb der Galileo-Sicherheitszentrale (<i>Galileo Security Monitoring Centre - GSMC</i>). - Sie arbeitet an der Vorbereitung der kommerziellen Nutzung der Systeme, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Marktanalyse, mit. - Sie erledigt weitere Aufgaben, die ihr von der Kommission übertragen werden können, wie die Werbung für Anwendungen und Dienste auf dem Satellitennavigationsmarkt und Sicherstellung, dass die Systemkomponenten von geeigneten, ordnungsgemäß ermächtigten Zertifizierungsstellen zertifiziert werden.
Leistungsstruktur	Verwaltungsrat <i>Zusammensetzung:</i> - ein Vertreter je Mitgliedstaat, - fünf Vertreter der Kommission, - ein Vertreter des Europäischen Parlaments ohne Stimmrecht, - ein Vertreter des Hohen Vertreters und ein Vertreter der ESA, die als Beobachter an den Sitzungen teilnehmen. <i>Aufgaben:</i> - Ernennung des Exekutivdirektors, - Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms, - Aufstellung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben, - Feststellung des Haushaltsplans, - Abgabe einer Stellungnahme zu den endgültigen Rechnungsabschlüssen der Agentur, - Beaufsichtigung des Betriebs der Galileo-Sicherheitszentrale (<i>Galileo Security Monitoring Centre - GSMC</i>), - Ausübung der Disziplinargewalt über den Exekutivdirektor, - Erlass der besonderen Bestimmungen für die Ausübung des Rechts auf Zugang zu Dokumenten, - Verabschiedung des Jahresberichts über die Tätigkeiten und Perspektiven der Agentur. Exekutivdirektor Vom Verwaltungsrat ernannt. Gremium für die Sicherheitsakkreditierung <i>Zusammensetzung:</i> - ein Vertreter je Mitgliedstaat,

	- ein Vertreter der Kommission, - ein Vertreter des Hohen Vertreters, - ein Vertreter der ESA nimmt als Beobachter an den Sitzungen teil. <i>Aufgaben:</i> Funktion der Akkreditierungsstelle für Sicherheit. Externe Kontrolle Rechnungshof. Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates.
Der Agentur für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)	Endgültiger Haushalt 38,7 (15,9) Millionen Euro; diese Mittel setzen sich zusammen aus dem Unionszuschuss in Höhe von 8,2 (8,7) Millionen Euro (von der Kommission bereitgestellter Betriebskostenzuschuss) und von der Kommission bereitgestellten operativen Mitteln in Höhe von 30,5 (7,2) Millionen Euro. Personalbestand am 31. Dezember 2011 bewilligte Stellen: 29 (28), davon besetzt: 28 (26). Sonstige Stellen: 14 (14). Insgesamt: 42 (40), davon entfallen auf - operative Tätigkeiten: 20 (18), - administrative und unterstützende Tätigkeiten: 14 (14), - sonstige Tätigkeiten: 8 (8).
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011	Programme Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Programme EGNOS und Galileo. Systemsicherheit Systemsicherheit von Galileo und EGNOS (Galileo-Sicherheitsakkreditierung, Ausschuss für Systemsicherheit und Gefahrenabwehr, GNSS-Sicherheitsanforderungen, EGNOS Sicherheit); öffentlich regulierter Dienst (<i>Public Regulated Service</i> - PRS) - Vorbereitung des PRS-Nutzersegments; Galileo-Sicherheitszentrale (<i>Galileo Security Monitoring Centre</i> - GSMC); GNSS - System für die Technologiekontrolle. Marktentwicklung EGNOS Markteinführung (Luftverkehr, Landwirtschaft, Straßenverkehr, Zugangsdienst zu EGNOS (<i>EGNOS Data Access Service</i> - EDAS) und Marktüberwachung); internationale Aktivitäten (Lateinamerika, Israel, China, Afrika); Informationen und Bekanntmachung (EGNOS-Informationsportal). Forschung und Entwicklung Verwaltung von Projekten des Sechsten und des Siebten Forschungsrahmenprogramms (erste, zweite und dritte Aufforderung); Einführung/Aktualisierung eines webbasierten Instruments für Wissensmanagement und -verbreitung.

Quelle: Angaben der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR

13. Die RP6-Finanzhilfvereinbarungen, die die GSA verwaltet, wurden von ihrem Vorläufer, dem Gemeinsamen Unternehmen Galileo (GJU) übernommen. Das GJU und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) hatten ihre RP6-Regeln leicht abweichend von denen der Europäischen Kommission festgelegt. Die Ex-post-Prüfungskontrolle des RP6 wurde 2012 abgeschlossen. Abschließend kommen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass die Kosten in der geprüften Stichprobe um 455 836,66 EUR bzw. 1,4 % der geprüften Finanzhilfen überhöht waren. Die GSA beabsichtigt, die von den externen Prüfern für nicht korrekt befundenen Beträge einzuziehen; eine diesbezügliche Absprache mit der Europäischen Kommission steht noch aus.

14. Die GSA analysiert die Kosten auf der Grundlage des Projektvorschlags, der während der Laufzeit des Projekts zu erzielenden Ergebnisse (vierteljährliche Berichte), des abschließenden Projektergebnisses und der anfallenden Kosten. Die Vorschläge enthalten ein detailliertes Arbeitsprogramm (AP) mit den verschiedenen Aktivitäten, die für die Erreichung der Projektziele erforderlich sind. Abhängig von den Mitteln, die benötigt werden, um das AP umzusetzen, müssen die Zuwendungsempfänger einen Projekthaushalt erstellen. Diese Vorschläge werden bewertet und die Finanzhilfen werden sodann durch Sachverständige in der Kommission gewährt. Die GSA beabsichtigt, in der Zukunft Kontrollen einzuführen, die eine wirksame Überprüfung der Projektkosten ermöglichen.

15. Im Jahr 2011 hat die Agentur 1 195 Anträge auf Zahlungen bearbeitet, davon 140 (11,72 %) mit einiger Verzögerung. Die Prüfungsfeststellung wird in hohem Maße von einigen sehr spezifischen Transaktionen hoher Beträge beeinflusst, z. B. von Übertragungen nicht verwendeter Mittel an die EK und hochkomplexen Zahlungen im Rahmen einer Finanzhilfvereinbarung. Zudem kann es aufgrund der geringen Größe der Agentur wegen fehlenden Vertretungspersonals bei einigen zentralen Funktionen im Tagesgeschäft und in der Verwaltung während der Ferienzeiten leicht zu Zahlungsverzögerungen kommen. Seit April 2012 verfügt die Agentur über bessere Finanzabläufe, was dazu beitragen sollte, Zahlungsverzögerungen auf ein Minimum zu begrenzen.

16. Die GSA hat das Einstellungsverfahren überarbeitet. Seit 2012 legt der Vorauswahlausschuss die Mindestpunktzahlen bei der Formulierung der Stellenausschreibung fest. Diese Mindestpunktzahlen

werden nunmehr in der Stellenausschreibung veröffentlicht. Die Fragen und schriftlichen Prüfungen werden von den Sachverständigen im Auswahlausschuss zeitgleich mit der Stellenausschreibung vorbereitet und müssen vorliegen, ehe die Mitglieder des Auswahlausschusses Zugang zu den Bewerbungen erhalten.